RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Europafragen und eine Welt
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16/4214
VORLAGE

**DIE MINISTERIN UND
STELLVERTRETENDE
MINISTERPRÄSIDENTIN
EVELINE LEMKE**
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwkel.rlp.de
www.mwkel.rlp.de

14. Juli 2014

Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 16. Juni 2014

TOP 4. Energie- und klimaschutzpolitische Ziele der EU bis 2030
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Vorlage 16/4056 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Mitteilung der Kommission zum Rahmen der europäischen Klima- und Energiepolitik für den Zeitraum 2020 bis 2030 umfasst Ausführungen zum Stand der Erreichung der europäischen Energie- und Klimaschutzziele für das Jahr 2020 (20-20-20-Ziele), zu den aus Sicht der Kommission notwendigen Eckpunkten der europäischen Klima- und Energiepolitik für den Zeitraum 2020 bis 2030, zu möglichen Steuerungs- und Regelungssystemen der EU für den Politikrahmen bis 2030, zu wichtigen ergänzenden Strategien sowie zur notwendigen Berücksichtigung des internationalen Kontextes.

Basierend auf dem erreichten Stand der Energie- und Klimapolitik der EU sowie auf der zu erwartenden Zielerreichung der 20-20-20-Ziele der EU formuliert die Kommission für das Jahr 2030 folgende energie- und klimaschutzpolitische Zielsetzungen für die EU:

- Absenken der Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber dem Basisjahr 1990;
- Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch von mindestens 27 %.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Das Ausbauziel für Erneuerbare Energien soll für die EU, aber nicht für jedes Mitgliedsland verbindlich sein. Die Kommission geht davon aus, dass durch das EE-Ausbauziel für das Jahr 2030 der Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung insgesamt von derzeit 21 % auf 45 % im Jahr 2030 ansteigen wird. Darüber hinaus spricht sich die Kommission dafür aus, Subventionen für ausgereifte Energietechnologien, auch für Erneuerbare Energien, im Zeitraum 2020 bis 2030 schrittweise vollständig abzuschaffen.

Die Mitteilung enthält kein 2030-Ziel für die Energieeffizienz. Die Kommission beabsichtigt, ihre Pläne hierzu noch im Verlauf des Jahres 2014 bekannt zu geben. Die Kommission geht allerdings davon aus, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Treibhausgasreduktionsziels zusätzliche Energieeinsparungen von ca. 25 % voraussetzen würde. Die Notwendigkeit zu höheren Anstrengungen bei der Nutzung vorhandener Energieeffizienzpotenziale sieht die Kommission insbesondere im Wohnungssektor sowie bei Elektrogeräten.

Vor dem Hintergrund steigender Kosten für Öl und Gas (2012: 400 Mrd. €, Durchschnitt 1990 bis 2011 ca. 180 Mrd. €) spricht sich die Kommissionen zur Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit für einen dreiteiligen Ansatz aus:

- Weitere Erschließung einheimischer Energiequellen (regenerativ und konventionell);
- Diversifizierung der Bezugsländer und Versorgungswege (Strom- und Gasverbund);
- Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz.

Die Umsetzung des Politikrahmens in den Mitgliedsländern soll durch ein regelmäßiges Monitoring der Kommission begleitet werden. Darüber hinaus soll die Ausgestaltung des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik der EU von 2020 bis 2030 – wie bisher auch - durch weitere Strategien in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft und Landnutzung, CO2-Abscheidung und –Speicherung sowie Innovation und Finanzierung ergänzt werden.

Nach Auffassung der Landesregierung schreibt der von der Kommission vorgeschlagene Rahmen für die Energie- und Klimapolitik im Zeitraum 2020 bis 2030 die im Energie- und Klimapaket aus dem Jahr 2009 für 2020 formulierten und vor dem Hintergrund des damaligen Stands in den einzelnen Mitgliedsstaaten durchaus ambitionierten Zielstellungen nicht adäquat fort.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

So ist die Zielsetzung einer Treibhausgasreduktion um 40 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 1990 als vergleichsweise wenig ambitioniert zu bewerten. Deutschland hat sich bereits verpflichtet, die nationalen Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 bis 2020 um 40 % zu verringern.

Während das Energie- und Klimapaket aus 2009 noch verbindliche Ausbauziele für den Anteil der Erneuerbaren Energien im Endenergieverbrauch für jedes einzelne Mitgliedsland beinhaltete, sieht der neue Rahmen für 2030 nur noch ein gesamteuropäisches Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien in Höhe von 27 % Anteil am Endenergieverbrauch vor. Dadurch werden ab 2021 die einzelnen Mitgliedsländer von der direkten Verpflichtung entbunden, den nationalen Ausbau der Erneuerbaren im Strom, Wärme und Kraftstoffbereich voranzutreiben. Darüber hinaus misst die Kommission im Zusammenhang mit dem Klimaschutz sowie der Versorgungssicherheit u. a. der Förderung von Erdgas aus nicht-konventionellen Lagerstätten sowie der Nutzung der Kernkraft zumindest eine gleich hohe Bedeutung wie dem Ausbau der Erneuerbaren bei, was abzulehnen ist.

Ebenfalls kritisch zu werten ist das Fehlen konkreter Ziele zur Energieeinsparung sowie zur Steigerung der Energieeffizienz. Es ist nicht gewährleistet, dass sich mit der Umsetzung der klimaschutzpolitischen Zielsetzungen automatisch Energieeinsparungen und Energieeffizienzsteigerungen ergeben. Sinnvollerweise sollten Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen nachhaltig abzusenken. Erfolgt hier keine geeignete Zielsetzung, ist zukünftig eine Bevorzugung von nicht-konventionellem Erdgas sowie der Kernkraft im europäischen Energiemix zu befürchten.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. März 2014 zur Mitteilung der EU-Kommission Stellung genommen. Hierzu hat die Landesregierung eine Erklärung abgegeben. In dieser wird unter anderem eine strukturelle Reform des europäischen Emissionshandels gefordert. Auch wird festgestellt, dass das Ausbauziel für Erneuerbare Energien von 27 % bis 2030 und die Energieeffizienzziele zu kurz greifen.

Darüber hinaus wird auf die zwischenzeitlich am 28. Juni 2014 veröffentlichen Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen für den Zeitraum von 2014 bis 2020 und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der deutschen Energie- und Klimaschutzpolitik und auf den deutschen Wirtschaftsstandort verwiesen. Die

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Landesregierung forderte diesbezüglich die Sicherstellung eines weiten nationalen energiepolitischen Gestaltungsrahmens.

Mit freundlichen Grüßen

Eveline Lemke